

12. Februar 2014 | 00.00 Uhr

Leichlingen

Vier neue Klagen gegen die Gas-Fernleitung



"Die Rostspuren an der Pipeline sind kein Hinweis auf einen unsicheren Zustand", sagte gestern ein Open-Grid-Sprecher. Die Leitung werde regelmäßig geprüft. FOTO: Heinz-Friedrich Hoffmann
Leichlingen. Laut Gericht sind gegen die geplante Gasfernleitung drei weitere Klagen aus Leichlingen und eine aus Leverkusen dazugekommen. Von Ina Bodenröder

Über den Bau einer Erdgas-Pipeline auf Leichlinger Stadtgebiet wurde im Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Stadtentwicklung am Montag lange diskutiert, obwohl es eigentlich nichts mehr zu entscheiden gab. Denn nachdem Baudezernentin Barbara Hammerschmidt die Sachlage dargestellt hatte, war klar: Weder die Stadt kann gegen das Vorhaben etwas unternehmen noch die meisten Bürger. Denn gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung, der bis zum 9. Januar in der Stadtverwaltung offenlag, hatte niemand Einspruch erhoben.

"Es hat auch keinerlei Hinweise, Bedenken oder Anregungen aus der Öffentlichkeit gegeben", erklärte Hammerschmidt am Montagabend, warum sie diese Frist ohne städtische Einwände verstreichen ließ. Für die Verwaltung mache es ohnehin keinen Sinn, gegen den Verlauf der Pipeline zu klagen: Sie könnte sich nur auf Einwände beziehen, die sie im Laufe des Verfahrens schon im Jahr 2005 erhoben hatte. "Die Pipeline aber verläuft nach jetzigen Planungen heute weiter von der Bebauung entfernt, als die Stadt es damals eingefordert hatte", sagte Jürgen Langenbacher von den Grünen.

Nicola Biggeleben, Sprecherin der Bürgerinitiative "Rothenberg explosiv", hatte zuvor noch einmal das Gefährdungspotenzial verdeutlicht, das die Anwohner sehen: "Das ist die zweitgrößte Hochdruck-Gasleitung in Europa mit einem Innendurchmesser von 90 Zentimetern. Was passiert, wenn die Leitung versagt?" Aus einem von der Initiative vorgelegten Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung geht hervor, dass "auch Schäden durch den Trümmerflug von Rohrleitungssegmenten, Ausrüstungsteilen oder ausgeworfenen Erdreichs möglich ist" – und das in einem Radius von rund 350 Metern.

Doch auch für die meisten Leichlinger und Leverkusener wird der Klageweg vor das zuständige Obergericht Münster verschlossen bleiben: Klagen kann nur, wer schon vor neun Jahren Bedenken angemeldet hat.

Quelle: RP